

**Maske für eine Jugendordnung,**  
die bei den Jugenden der SSV'en im Kreissportbund Recklinghausen e.V. benutzt werden könnte.  
Diese Maske stellt die Sportjugend im Kreissportbund Re. zur Verfügung und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Grundlage aller Überlegungen zur Jugendordnung ist immer die gültige Satzung des jeweiligen SSV, die beim Abstimmungsprozess als rechtliche Grundlage dient. Sollten inhaltliche Fragen im Grundsätzlichen sein, so besteht die Möglichkeit, dass die Sportjugend im KSB zur Erstellung einer Jugendordnung in den SSV'en einen Workshop durchführen könnte. Das ist dann ein erster Schritt in die richtige Richtung und schafft sicherlich Vertrauen.

Bei Interesse bitte ans Büro der SJ-KSB wenden.  
Wichtige Details sind kursiv gekennzeichnet und sollten beachtet werden, sind Hinweise, zeigen verbesserte Möglichkeiten auf, etc.! Genau hinschauen!!!

***Dringend raten wir von einer „ungefilterten“ Übernahme ab, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass damit negative Auswirkungen auf die bestehende Satzung im SSV folgen könnten!***

# **Jugendordnung**

**der Sportjugend im  
Stadtsportverband STADT e.V.**

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Name, Mitgliedschaft, Sitz und rechtliche Stellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Organe
- § 4 Jugendtag
- § 5 Beirat
- § 6 Sportjugend-Vorstand
- § 7 Termine und Fristen
- § 8 Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen

- § 9 Änderungen der Jugendordnung
- § 10 Gültigkeit dieser Ordnung, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Bitte folgenden Text auf der ersten Seite als Fußzeile gut lesbar positionieren:

**Wird im Text der Jugendordnung bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind immer Frauen und Männer gemeint und ist die weibliche Sprachform verwendet, so sind immer Männer und Frauen gemeint.**

## **§ 1 Name, Mitgliedschaft, Sitz und rechtliche Stellung**

Die „**Sportjugend im Stadtsportverband STADT e.V.**“ (Kürzel möglich wie z.B. **SJ-SSV Stadt**) ist die Jugend des Stadtsportverbandes STADT e.V. (**SSV-STADT**) und deren Mitgliedsvereine (sind Vereine die Mitglied im Kreissportbund sind und damit ebenfalls auch Mitglied im SSV).

Sie vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsvereinen des SSV-STADT, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Dies bezieht sich auch auf alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitarbeiter.

Die **SJ-SSV STADT** ist Mitglied der Sportjugend im KSB Recklinghausen und der Sportjugend NRW im LSB.

Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Die **SJ-SSV-STADT** führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des **SSV-STADT** eigenständig.

Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel zuständig.

Die **SJ-SSV-STADT** ist steuerrechtlich unselbständig.

Der Sitz und die Geschäftsstelle *sind identisch mit dem des SSV-STADT.*

## **§ 2 Aufgaben**

Aufgaben der **SJ-SSV-STADT** sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- die gemeinsamen Interessen der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine im Stadtsportverband zu vertreten
- die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- die Pflege der sportlichen Betätigungen zu körperlicher Leistungsfähigkeit Gesunderhaltung und Lebensfreude
- die Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeiten zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- die Entwicklung neuer Formen des Sports und der Bildung
- die Bildung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und relevanten Institutionen
- die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen/-stätten, öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, zur Sensibilisierung und Lösung jugendpolitischer und gesellschaftlicher Probleme
- die Pflege der internationalen Verständigung.

Die *SJ-SSV-STADT* will die sportliche Jugendarbeit im Breiten- und Leistungssport unterstützen. Sie setzt sich dafür ein, dass jedes Kind, jeder junge Mensch Sport treiben kann und jedem Talent die Möglichkeit zur Entfaltung gegeben wird.

### **§ 3 Organe**

Die Sportjugenden in den Vereinen und die *SJ-SSV-STADT* geben sich eigene Leitungsstrukturen in Form von Jugendordnungen.

Organe der *SJ-SSV-STADT* sind:

1. der Jugendtag des SSV-STADT
2. der Beirat
3. der SSV-Jugendvorstand

### **§ 4 Jugendtag SSV**

Es gibt ordentliche und außerordentliche SSV-Jugendtage. Sie sind das oberste Organ der *SJ-SSV-STADT*. Sie bestehen aus den gewählten Delegierten der Mitgliedsvereine des SSV-STADT und den Mitgliedern des *SJ-SSV* Vorstandes. Stimmberechtigt sind

1. Die Mitglieder des Vorstandes der *SJ-SSV STADT*
  2. Jeder Mitgliedsverein erhält je eine Delegiertenstimme
  3. und je angefangene XXX Mitglieder eine zusätzliche Delegiertenstimme.
- Delegiertenstimmen sind nicht übertragbar.

Ein Drittel der gewählten Delegierten sollten Jugendliche unter 27 Jahre sein (Mitgliedsvereine entsenden dem jeweiligen Stärkeverhältnis entsprechend weibliche und männliche Delegierte).

#### **Aufgaben der *SJ-SSV STADT* sind:**

- Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit der *SJ-SSV*
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des *SJ-SSV* Vorstandes
- Entgegennahme der Berichte des *SJ-SSV* Vorstandes
- Entgegennahme des Kassenberichtes einschließlich des Berichtes der Kassenprüfer des SSV, Genehmigung der Jahresrechnung
- Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan
- Entlastung des *SJ-SSV* Vorstandes
- Wahl des *SJ-SSV* Vorstandes
- Bestätigung der Jugendsprecherin und des Jugendsprechers
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

Der ordentliche Jugendtag des SSV-Stadt findet jedes Jahr statt; jeweils vor der Mitgliederversammlung des SSV. Er wird drei Wochen vorher durch den SJ-SSV Vorstand durch schriftliche Benachrichtigung der Stadtsportverbände unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Ein außerordentlicher Jugendtag im SSV-Stadt findet statt, wenn ein Drittel der Delegierten der Mitgliedsverein im SSV-Stadt oder des SJ-SSV Vorstandes diesen beantragen. Innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von zehn Tagen muss er durchgeführt werden.

Anträge zum Jugendtag müssen schriftlich mit der Begründung spätestens zwei Wochen vor dem Jugendtag bei der SJ-SSV STADT Vorstand abgegeben werden. Über vorliegende Anträge ist beim Jugendtag des SSV Stadt zu berichten.

Antragsberechtigt sind die gewählten Delegierten der Delegierten aus den Mitgliedsvereinen und der Vorstand der SJ im SSV STADT.

## **§ 5 Beirat**

Der Beirat setzt sich aus den Vorsitzenden bzw. Stellvertreter der Sportjugenden der Sportvereine und dem Vorstand der SJ-SSV zusammen.

Der Beirat tagt jährlich mindestens einmal und dient der Unterstützung des SJ-SSV Vorstandes. Der Beirat berät und gibt Empfehlungen ab, die den Kinder- und Jugendsport betreffen.

Die Geschäftsführung des Beirats übernimmt der SJ-SSV Vorstand, der Vorsitzende bzw. Stellvertreter leitet die Sitzungen.

Der Beirat entsendet eine Jugendsprecherin und einen Jugendsprecher in den SJ-SSV Vorstand, wobei der SSV-Jugendtag der SJ-SSV der Entsendung zustimmen muss!

Die Einladung zur Beiratssitzung erfolgt zwei Wochen vor **dem** Sitzungstermin an den jeweiligen Sportverein und die dortige Sportjugend.

## **§ 6 Sportjugend-Vorstand**

**Der SJ-SSV Vorstand besteht aus**

1. Vorsitzender
2. Stellvertreter
3. Kassierer
4. Jugendsprecherin
5. Jugendsprecher
6. Beisitzer
7. Beisitzer
8. Beisitzer

Die Jugendsprecherin und der Jugendsprecher sollen zum Zeitpunkt der Wahl noch keine 27 Jahre alt sein.

In den SJ-SSV Vorstand ist wählbar, wer Mitglied eines Vereins des Kreissportbundes und Stadtsportbundes ist. Die Wahl erfolgt im Hinblick auf die Übernahme der Führung eines Arbeitsbereiches. Die Mitglieder (1-3 und 6-8) des SJ-SSV Vorstandes werden

vom SSV-Jugendtag für zwei Jahre (je zur Hälfte in jedem Jahr) gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Mitglieder 4 und 5 müssen vom Kreisjugendtag bestätigt werden.

Es scheidet jeweils nur die Hälfte der Mitglieder des SJ-SSV Vorstandes nach Ablauf der Amtszeit aus.

Die Ämter 2, 6 und 8 werden nach Ablauf der ersten Amtsperiode, die Ämter 1, 3 und 7 nach Ablauf der zweiten Amtsperiode neu gewählt.

Das Amt 4 und 5 wird alle zwei Jahre vom Beirat gewählt und vom Kreisjugendtag bestätigt.

Der Vorsitzende der SJ-KSB ist Präsidiumsmitglied des KSB(idealerweise Mitglied im Vorstand nach §26 BGB, so wie auch beim LSB; der KSB hat das bei der neuen Satzung bewusst nicht gewollt!)

- Der SJ-SSV Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten des vereinsgebundenen Jugendsports (unter 27 Jahre) im Kreis Recklinghausen.
- Der SJ-SSV Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des SSV, der Beschlüsse des SSV-Jugendtages sowie der Jugendordnung.
- Der SJ-SSV Vorstand ist für seine Beschlüsse dem Kreisjugendtag und dem Präsidium(evtl. Vorstand wenn Mitglied) des SSV verantwortlich.
- Die Sitzung des SJ-SSV Vorstandes findet nach Bedarf statt, jedoch mindestens viermal pro Kalenderjahr. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des SJ-SSV Vorstandes ist von dem Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
- Der Vorsitzende (i.V. stellv. Vors.) des SJ-SSV Vorstandes vertritt die Interessen der SJ-SSV im SSV nach innen und außen.
- Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der SJ-SSV Vorstand Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des SJ-SSV Vorstandes.
- Die Kassenprüfung wird vom SSV unter Beteiligung eines Vorstandsmitgliedes der SJ-SSV durchgeführt.

## **§ 7 Termine und Fristen**

Für die Einhaltung der Fristen und Termine nach dieser Jugendordnung ist der Tag der Postaufgabe maßgebend.

## **§ 8 Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Wahlen**

Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung des SSV-Jugendtages und des SJ-SSV Vorstandes ist beschlussfähig. Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit muss zu Beginn der Versammlung festgestellt werden.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Wahlen werden durch offene Abstimmung mit Handabzeichen vorgenommen, wenn keine geheime Wahl beantragt wird. Eine geheime Wahl erfolgt nur, wenn 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmt.

Abwesende können beim Vorliegen einer schriftlichen Bereitschaftserklärung gewählt werden.

## **§ 9 Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können vom ordentlichen SSV-Jugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen SSV-Jugendtag beschlossen werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung hingewiesen wird. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

## **§ 10 Gültigkeit dieser Ordnung, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung wurde am *Tag/Monat/Jahr* durch den (*außerordentlichen*) SSV-Jugendtag der **Sportjugend im Stadtsportverband Stadt** beschlossen.

Diese Jugendordnung wurde *Tag/Monat/Jahr* am auf der Mitgliederversammlung des **Stadtsportverbandes Stadt e.V.** angenommen. (*Nicht zwingend nötig, denn das Präsidium kann Ordnungen annehmen, wobei Ordnungen immer nur Zusätze zur bestehenden Satzung sind!*)

Mit dem Beschluss des Kreisjugendtages und der Annahme durch die Mitgliederversammlung des KSB Recklinghausen e.V. erhält diese neue Jugendordnung ihre Gültigkeit.

**Stadt**, *Tag/Monat/Jahr*